



Erläuterungen

Vernehmlassung zum totalrevidierten Reglement über die Unterstützung von Weiterbildungen für Mitarbeitende der Universität Zürich (Weiterbildungsreglement, WBR)

Ausgangslage

Das heutige Reglement betreffend die Kostenübernahme und Rückerstattungspflicht von Aus- und Weiterbildungen für Angestellte der Universität Zürich, vom 20. September 2007 (nachfolgend Weiterbildungsreglement), genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr:

- Das Reglement bildet die heutigen Anforderungen aus der UZH-Praxis bzgl. Bewilligung einer Aus- oder Weiterbildung, Kostenträgerschaft und Verpflichtungsaufgaben in manchen Abschnitten ungenügend ab.
- Den Angestellten der UZH, die sich weiterbilden wollen, wie auch ihren Vorgesetzten und weiteren am Prozess Beteiligten fehlen eindeutige Richtlinien, wie Anträge zu handhaben sind.
- Die Bewilligungspraxis - insbesondere für externe Weiterbildung - hängt stark von der Auslegung des Reglements ab.
- Das geltende Reglement datiert vom 20. September 2007. Seitdem entwickelte sich der Bildungsmarkt stark weiter.
- Der Kanton Zürich (Finanzdirektion) hat per 12. Dezember 2018 eine neue «Musterweisung» über Weiterbildung erlassen. Auch andere Schweizer Hochschulen sind daran, ihre Weiterbildungsreglemente zu aktualisieren.

Die Abteilung Personal hat im Jahr 2023 dieses Reglement überarbeitet, in Zusammenarbeit mit Vertreter*innen diverser Nutzendengruppen und der Abteilung Recht und Datenschutz. Der vorliegende Entwurf (Totalrevision) des neuen **Reglements über die Unterstützung von Weiterbildungen für Mitarbeitende der Universität Zürich (Weiterbildungsreglement, WBR)** berücksichtigt – wie bisher – die gesetzlichen Anforderungen von Kanton und Universität Zürich, ist jedoch klarer und einfacher aufgebaut. Im Interesse sowohl der Universität als auch ihrer Mitarbeitenden soll Weiterbildung gefördert werden, in gemeinsam getragener Verantwortung für die arbeitsbezogene Investition.

Wesentliche Neuerungen

Das neue WBR unterscheidet sich vom geltenden in Aufbau, Gliederung und Inhalten. Das bisherige Weiterbildungsreglement orientiert sich primär an den Begriffen «interne» und «externe» Weiterbildung und fokussiert auf die technisch-administrativen Abläufe.

Neu werden einleitend der Geltungsbereich sowie verschiedene unterstützte Weiterbildungsformen und Verantwortlichkeiten definiert. Die folgenden Abschnitte klären die Bedingungen für finanzielle Unterstützung, das Verfahren von der Antragsstellung bis zum Abschluss der Weiterbildung und die Rückzahlungspflicht.

Für detaillierte Erläuterungen zum Entwurf des neuen Weiterbildungsreglements wird auf die *Synopse* verwiesen.